



AGBH 8.0

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG



SERVICE

Inklusive Muster eines Beherbergungsvertrages
und englischer Übersetzung

HERAUSGEBER

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Telefon 030 / 59 00 99 69-0

Telefax 030 / 59 00 99 69-9

E-Mail office@hotelverband.de

Web www.hotellerie.de

VERLEGER

IHA-Service GmbH

Kronprinzenstraße 37

53173 Bonn

Telefon 0228 / 92 39 29-0

Telefax 0228 / 92 39 29-9

E-Mail info@iha-service.de

Web www.iha-service.de

VORBEMERKUNG

Der Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen **unverbindlich** zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit den Kunden. Den Adressaten steht es frei, der Empfehlung zu folgen, oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen zu verwenden.

Auch wenn eine Klausel zur Online-Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-Verordnung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unbedingt erforderlich ist, bietet ein zusätzlicher Hinweis, zum Beispiel bei Vertragsschlüssen via E-Mail, Vorteile. Der Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. empfiehlt daher unter Ziffer 8.4 eine optionale Klausel in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bevor die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Geschäftsverkehr mit den Kunden verwendet werden, muss unter Ziffer 8.4, je nachdem ob das Hotel an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilnimmt oder nicht, die entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Mit anderen Worten, Sie müssen sich für einen der in rot markierten Sätze entscheiden oder 8.4 komplett streichen.

Auf seiner Homepage (www.hotellerie.de) hat der Hotelverband für seine Mitglieder Praxistipps zur rechtssicheren Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch eine optionale Klausel zum Datenschutz inklusive Beiblatt und entsprechenden Informationshinweisen bereitgestellt.

Eine vom **Kunden** (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Gast, Mieter, Veranstalter u.s.w.) veranlasste und vom Hotel angenommene Zimmerbuchung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den **Hotelaufnahmevertrag** (einheitliche Bezeichnung für Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag).

Der Hotelaufnahmevertrag ist ein im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), abgesehen von der Haftung für eingebrachte Sachen, nicht besonders geregelter, so genannter **typengemischter Vertrag**. Er beinhaltet Elemente des Dienst-, Werk- und Kaufvertragsrechts. In seinem Kern ist der Hotelaufnahmevertrag ein Mietvertrag.

Hotelaufnahmeverträge sind, wie alle übrigen Verträge des bürgerlichen Rechts, von beiden Vertragspartnern einzuhalten.

Berlin/Bonn, Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (AGBH 8.0).....	5
1 GELTUNGSBEREICH	5
2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG.....	5
3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG	5
4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW).....	6
5 RÜCKTRITT DES HOTELS.....	6
6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE	7
7 HAFTUNG DES HOTELS	7
8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	8
MUSTERVEREINBARUNG FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG	9
KURZVERSION DER AGBH 8.0	12
MUSTERVEREINBARUNG FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (ENGLISCHE ÜBERSETZUNG)	13
KURZVERSION DER AGBH 8.0 (ENGLISCHE ÜBERSETZUNG).....	16

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES HOTELS

- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.
- 7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr ... *[Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels]*. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ... *[Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels]*.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Oder wahlweise einfügen:

Das Hotel verpflichtet sich zur Teilnahme. Weiterer Hinweis auf der OS-Plattform, vgl. Art. 14 Abs. 2 ODR-Verordnung.

MUSTERVEREINBARUNG FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

Vertragsnummer: _____

Zwischen dem Hotel

(ggf. Handelsregistereintrag und Nennung der Geschäftsführer)

im folgenden „Hotel“

und

Herrn / Frau / Firma _____

Firma vertreten durch _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Internet _____

im folgenden „Kunde“

wird unter ausdrücklicher Einbeziehung der beigegeführten / umseitig abgedruckten „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag (AGBH 8.0)**“ folgender Vertrag über die verbindliche Buchung von Hotelzimmern getroffen.

1. VERTRAGSINHALT

Der Kunde bucht verbindlich beim Hotel folgende Zimmer:

Anzahl der Zimmer	Kategorie*	Zimmerpreis pro Nacht in Euro**	Anreise am	Abreise am	Anzahl der Übernachtungen	Zimmerpreis pro Aufenthalt in Euro
1. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Gesamtzimmerpreis in Euro (inkl. Umsatzsteuer)

Darin enthaltene Umsatzsteuer

* EZ / DZ / Suite / Juniorsuite etc.

** Preis ist abhängig von der vereinbarten Anzahl der Zimmer festgelegt

Der Zimmerpreis beinhaltet:

- Übernachtung
- Frühstück (*Bei Übernachtung exklusive Frühstück bitte streichen!*)
- Bedienung
- gültige Umsatzsteuer

- _____

- _____

Das Hotel stellt die gebuchten Zimmer vom Anreisetag ab _____ Uhr bis zum Abreisetag _____ Uhr zur Verfügung.

2. VORAUSZAHLUNG

Auf den Gesamtpreis sind folgende Vorauszahlungen auf das Konto des Hotels unter Angabe der oben genannten Vertragsnummer zu leisten:

1. _____ Euro bis zum _____
2. _____ Euro bis zum _____

Bankverbindung:

3. RÜCKTRITT DES KUNDEN

Der Kunde kann bis spätestens zum _____ von diesem Vertrag kostenfrei zurücktreten.

4. RECHNUNGSLEGUNG & RECHNUNGSANSCHRIFT

Das Hotel legt die Rechnung gemäß folgender Aufschlüsselung an die untenstehende Rechnungsadresse.

Leistungen	Selbstzahler	Gesamtrechnung
(z.B. Frühstück, Telefon/Internet, Wellness, Portier, Garage, Gepäcktransport, Pay-TV, Minibar)		
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

Rechnungsanschrift (sofern sie von der Kundenanschrift abweicht):

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

5. ÄNDERUNG DER BUCHUNG

Verschieben sich die vereinbarten Leistungen bzw. die An- oder Abreisezeiten ohne vorherige Zustimmung des Hotels, so kann das Hotel durch solche Änderungen entstandene Kosten in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

6. ZUSATZVEREINBARUNGEN

(z.B. Raucherzimmer, Zimmerlage, Garagenplätze, Geschenkeverteilung, Blumen, Transfer etc.)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

7. UNTERSCHRIFTEN

Die Ausfertigungen dieser Vereinbarung sind vom Kunden unterzeichnet an das Hotel zurückzusenden.

Kunde

Hotel

Ort, Datum

Ort, Datum

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (AGBH 8.0)

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den ver-

traglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES HOTELS

- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.
- 7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr ... [Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels]. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ... [Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels].
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Oder wahlweise einfügen:

Das Hotel verpflichtet sich zur Teilnahme. Weiterer Hinweis auf der OS-Plattform, vgl. Art. 14 Abs. 2 ODR-Verordnung.

SAMPLE AGREEMENT FOR HOTEL ROOM RESERVATIONS

Contract-no.:

Hotel

(where required with commercial registry entry and name of managing director)

hereinafter **“the Hotel”**

and

Mr. / Mrs. / Company

Company represented by

Street

Postal code / City

Telephone

Fax

E-mail

Web

hereinafter **“the Customer”**

The above-mentioned parties hereby make and conclude the following agreement for the binding reservation of hotel rooms. The **“General Terms and Conditions for Hotel Accommodation Contracts (AGBH 8.0)”** enclosed / printed overleaf are expressly included and incorporated herein.

1 SUBJECT TERMS OF CONTRACT

The Customer reserves the following rooms at the Hotel:

Number of rooms	Category *	Room rate per night in Euro **	Arrival	Departure	Number of over- night stays	Room rate per stay in Euro
1. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Total price in Euro (including VAT)

Therein contained VAT

* single room / double room / suite / junior-suite, etc.

** Price is depending on the reserved number of rooms

The room rate includes:

- overnight stay
- breakfast *(To be deleted if breakfast is excluded!)*
- service
- current VAT

- _____

- _____

The reserved rooms are available to the Customer starting at _____ on the agreed arrival day until _____ on the agreed departure day.

2 ADVANCE PAYMENT

The following advance payments towards the above mentioned total price must be paid to the Hotel's account, referencing contract-no.:

1. _____ Euro until _____
2. _____ Euro until _____

Bank account:

3 REPUDIATION BY CUSTOMER

The Customer may rescind the contract free of charge no later than _____.

4 BILLING & ADDRESS FOR ACCOUNT

The Hotel states accounts according to the following list to the address for account stated below.

	Services	Individual billing	Group billing
	<i>(e.g. breakfast, telephone, internet, spa, doorman, garage, luggage transportation, pay-tv, mini-bar)</i>		
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____

Address for account (if deviating from the customer address):

Company _____

Name _____

Street _____

Postal code / City _____

5 CHANGES IN RESERVATIONS

If the agreed services or the arrival/departure dates change without the Hotel's prior approval, the Hotel may charge for expenses incurred due to such changes, unless the Hotel is at fault.

6 ADDITIONAL AGREEMENTS

(e.g. smokers room, location of rooms, parking lots, presents, flowers, transfer, etc.)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

7 SIGNATURES

The Customer should sign the attached copy of this agreement and return it to the Hotel.

If the Hotel does not receive it by _____, the Hotel will no longer be bound to its contract offer.

Customer

Hotel

City, date

City, date

GENERAL BUSINESS TERMS AND CONDITIONS FOR HOTEL ACCOMMODATION CONTRACTS (AGBH 8.0)

1 AREA OF APPLICATION

- 1.1 These General Business Terms and Conditions apply to contracts on the provision for rental use of hotel rooms for lodging and to all other services and supplies provided to the customer by the hotel in this connection (Hotel Accommodation Contract). The term "Hotel Accommodation Contract" encompasses and replaces the following terms: lodging, guest accommodation, hotel and hotel room contract.
- 1.2 The sub-letting and re-letting of the rooms provided for use and the use thereof for any purposes other than those of lodging is subject to the prior consent of the hotel in text form, whereby section 540 (1) sentence 2 German Civil Code (BGB) is excluded insofar as the customer is not a consumer as defined in section 13 BGB.
- 1.3 General business terms and conditions of the customer shall only be applicable if this is explicitly agreed in text form in advance.

2 CONCLUDING THE CONTRACT, CONTRACT PARTIES, STATUTE OF LIMITATIONS

- 2.1 The hotel and the customer are the parties to the contract. The contract is concluded by acceptance by the hotel of the application made by the customer. The hotel can confirm the room reservation in text form at its discretion.
- 2.2 All claims against the hotel shall become statute-bound in principle one year after commencement of the statutory limitation period. This does not apply to claims for damages or other claims if the latter are based on an intentional or grossly negligent breach of duty of the hotel.

3 SERVICES, PRICES, PAYMENT, OFF-SET

- 3.1 The hotel is obliged to keep the rooms reserved by the customer available and to render the services agreed.
- 3.2 The customer is obliged to pay the hotel's prices that are agreed for or applicable to the provision of the room for use and to other services used by the customer. This also applies to services ordered by the customer either directly or through the hotel which are performed by third parties and paid for in advance by the hotel.
- 3.3 The prices agreed are inclusive of the taxes and local taxes applicable at the time when the contract is concluded. They do not include local taxes such as local visitor's tax [Kurtaxe] which the guest owes himself or herself under local community law.
The prices shall be adjusted accordingly in the event of changes to the statutory value added tax or of the introduction, change or elimination of local taxes on the subject matter of the contract after the contract has been entered into. In the case of contracts with consumers, this only applies if the period of time elapsing between the date of conclusion of the contract and the date of performance of the contract is longer than four months.
- 3.4 The hotel may make its consent to a request made retrospectively by the customer to reduce the number of rooms reserved, the services provided by the hotel or the duration of the customer's stay dependent upon reasonably increasing the price of the rooms and/or of the other services of the hotel.
- 3.5 The hotel invoices are due and payable immediately upon receipt without any deductions being made. If payment by invoice [Zahlung auf Rechnung] is agreed, payment shall be made within ten days of receipt of the invoice without any deductions being made unless otherwise agreed.
- 3.6 When the contract is entered into, the hotel has the right to request a reasonable advance payment or security from the customer, for example in the form of a credit card guarantee. The amount of the advance payment and the payment dates can be agreed in the contract in text form. In the event of advance payments or security for package travel, the provisions of statute shall remain unaffected. The provisions of statute shall apply in the event of late payment by the customer.
- 3.7 In justified cases, for example if the customer is in arrears in payment or if the scope of the contract is extended, the hotel has the right to demand, even after the contract has been concluded up until the time when the residence commences, advance payment or security as set out in subsection 3.6 above or an increase in the amount of the advance payment or security agreed in the contract up to the full amount of the remuneration agreed.
- 3.8 Further, the hotel has the right to request, at the beginning and during the course of the customer's stay, a reasonable advance payment or security within the meaning of subsection 3.6 above for existing and future claims under the contract, insofar as no such payment or security has already been made or provided pursuant to subsection 3.6 and/or 3.7 above.
- 3.9 The customer may only offset or net out an undisputed claim or a claim established by final and absolute court decision against a claim of the hotel.
- 3.10 The customer is in agreement with the invoice being sent to the customer by electronic transmission.

4 REVOCATION BY THE CUSTOMER (COUNTERMAND, CANCELLATION)/ NO SHOW

- 4.1 It is only possible for the customer to revoke the contract concluded with the hotel if a revocation right has been explicitly agreed in the contract, if there is a statutory revocation right or if the hotel explicitly consents to the cancellation of the contract.
- 4.2 If the hotel and the customer have agreed upon a deadline for revocation of the contract free of charge, the customer may revoke the contract up until that date without triggering any claims for payment or damages by the hotel.
- 4.3 If no revocation right has been agreed or if it has already expired, and if there is no statutory right of revocation or termination and if the hotel does not agree to the cancellation of the contract, then the hotel retains its entitlement to the remuneration agreed although the service was not used. The hotel shall offset income from otherwise letting the rooms and saved expenditures. If the rooms are not otherwise let, the hotel can apply a flat rate for the saved expenditures. In this case the customer is obliged to pay 90% of the contractually-agreed price for overnight accommodation with or without breakfast and for package deals with third party services, 70% for half board and 60% for full board. The customer is at liberty to demonstrate that the above claim did not arise or not in the amount claimed.

5 REVOCATION BY THE HOTEL

- 5.1 If it has been agreed that the customer may revoke the contract free of charge within a certain period, then the hotel has, for its part, the right to revoke the contract within this period if inquiries are made by other customers relating to the contractually reserved rooms and if the customer does not waive its revocation right after an inquiry is made and a reasonable period of time set by the hotel. This shall

apply accordingly if the customer has been granted an option and other inquiries are made and the customer is not prepared to make a firm booking after the hotel makes an inquiry and sets an appropriate time period.

- 5.2 The hotel also has the right to revoke the contract if an advance payment or security agreed or required in accordance with subsection 3.6 and/or subsection 3.7 has not been paid after an appropriate period of grace set by the hotel has expired.
- 5.3 Further, the hotel has the right, for an objectively legitimate reason, to revoke the contract for extraordinary grounds, in particular in the event of
- force majeure or other circumstances for which the hotel is not responsible, which render performance of the contract impossible;
 - rooms being reserved by culpably providing material facts that are wrong or misleading or by failing to provide material facts; in this context the term material can mean the identity of the customer, the customer's ability to pay or the purpose of the residence;
 - the hotel having reasonable grounds to assume that the use of the service can jeopardize the smooth running of the business, the safety or public reputation of the hotel without this being attributable to the area of responsibility or organization of the hotel;
 - the purpose of or the reason for the stay being in violation of the law;
 - a breach of subsection 1.2.

- 5.4 Revocation by the hotel that is justified does not give the customer the right to claim damages.

6 MAKING THE ROOM AVAILABLE, HANDOVER AND RETURN

- 6.1 The customer does not acquire a right to the provision of specific rooms unless this has been explicitly agreed in text form.
- 6.2 The reserved rooms shall be available for use by the customer with effect from 15:00 hours on the agreed date of arrival. The customer has no right to earlier availability.
- 6.3 The rooms shall be vacated and available for use by the hotel by 12:00 noon at the latest on the agreed departure date. After this time, as the room was vacated late, the hotel has the right to charge for the room use exceeding that which was contractually agreed in an amount of 50% of the full accommodation price up until 18:00 hours and in an amount of 90% after 18:00 hours (price as per price list). This does not give rise to contractual rights of the customer. The customer is at liberty to demonstrate that the hotel did not acquire a claim for compensation for use or acquired a significantly lower claim.

7 LIABILITY OF THE HOTEL

- 7.1 The hotel is liable for damage which it is accountable for resulting from injury to life, body or health. It is further liable for other damage which is based on an intentional or grossly-negligent breach of duty of the hotel or on an intentional or negligent breach of duties of the hotel typical of the type of contract [vertragstypischen Pflichten]. Duties typical of the type of contract are those duties which enable the proper execution of the contract altogether and which the customer relies on being performed and is able to rely on being performed. A breach of duty of a statutory representative or person engaged in performance of an obligation of the hotel [Erfüllungsgehilfe] is equivalent to a breach of duty of the hotel. More far-reaching claims for damages are excluded unless otherwise provided for in this Section 7. If there should be any disruptions or deficiencies in the services of the hotel, the hotel shall endeavor to remedy this when it has knowledge thereof or upon a complaint being made without undue delay by the customer. The customer is obliged to contribute what it can be reasonably expected to contribute in order to remedy the disruption and minimize possible damage.
- 7.2 The hotel is liable to the customer in accordance with the provisions of statute for items brought with the customer. The hotel recommends the use of the hotel or room safe. If the customer wishes to bring with him or her money, securities or valuables valued at over Euro 800 or other property items valued at over Euro 3,500, a separate safekeeping agreement must be entered into with the hotel.
- 7.3 If the customer is provided with a parking space in the hotel garage or in the hotel parking lot, even if this is for payment, a custody contract is not concluded as a result. If cars parked or driven on the hotel premises or the contents thereof are lost or damaged, the hotel is only liable in accordance with sentences 1 to 4 of subsection 7.1 above.
- 7.4 Wake-up calls are made with great care by the hotel. Messages for customers are treated with care. After prior agreement with the customer, the hotel can accept, store and – if desired – dispatch for a charge mail and consignments of goods. In this connection the hotel is only liable in accordance with sentences 1 to 4 of subsection 7.1 above.

8 FINAL PROVISIONS

- 8.1 Alterations and supplements to the contract, to acceptance of the application and to these General Business Terms and Conditions shall be made in text form. Unilateral changes or supplements are ineffective.
- 8.2 The place of performance and payment shall be ... *[please insert the place, either the location of the hotel or the registered office of its operating company]* and the courts of ... *[please insert the place, either the location of the hotel or the registered office of its operating company]* shall have exclusive jurisdiction over commercial transactions – also over disputes relating to cheques and bills of exchange. If the customer meets the condition of section 38 (2) German Code of Civil Procedure (ZPO) and does not have a general place of jurisdiction in Germany, the courts of ... *[please insert the place, either the location of the hotel or the registered office of its operating company]* shall have jurisdiction and venue.
- 8.3 German law shall apply. The application of the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods is excluded.
- 8.4 In compliance with its statutory obligation the hotel points out that the European Union has set up an online platform for the extrajudicial resolution of consumer disputes ("ODR platform"): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

The hotel does not, however, participate in dispute resolution proceedings held before consumer dispute resolution bodies.

Or insert the following as an alternative:

The hotel undertakes to participate. Additional information is available on the ODR platform, cf. Art. 14 (2) ODR Regulation.